	Hanns Erhart Reülein, Burger vnd Schlosser alhier, hat von dreyen alten Muttn[51] das alte Beschlög abgebrochen vnd darmit 2 neue Muttn beschlagen, trifft sein Verdienst vermög Scheins den 30. 7bris A$^{o.}$1684	fl.	10	30	—
			26	5	—

[fol. 63r]

Rechnungs-vncossten	Denen Churfürstlichen Herren Salz- vnd Preurechnungs *Commissarian* [sic] Zöhrungs Vncossten, dann sein die Herrn *Franciscaner* alhierals ein Allmussen drey Gulden, zusammen lauth Scheins den 27. 7bris A$^{o.}$1684 abgefolgt	fl.	75	—	—
Ainzig	So ist auf mündtliches Anschaffen erstermelt Churfürstlicher Herren Salz- vnd Preurechnungs *Commissarien* dem Stattthurner gleich andere Jahr auch für heür Trinkhgelt verraicht	fl.	1	—	—
Idem	Dem Messner bey St. Johannes	fl.	—	20	—
	Dem Ambtspotten, welcher vnder wehrenter *Commission* denen Herren Räthen aufgewart, Trinkhgelt gleich voriche Jahr entricht	fl.	1	30	—
			77	50	—

[fol. 63v]

Pottlohn	Anthoni Schamberger, so den 9. *Extr*. auf die Posst Sall getragen, ab ainer Meill Pottenlohn bezahlt	fl.	—	10	—
	[52]Dennen 24 *ordinary* Preuknechten ihren 14-tagigen Soldt verraicht mit	fl.	99	—	—

[51] Mutte: Ein hölzernes weites Gefäß, eigentlich zum Lagern von Milch, die darin rahmt. GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 12, Sp. 2804.

[52] Dieser und der folgende Absatz ist im Original von einer nach rechts offenen Klammer umfaßt und mit der Randbemerkung „*Sold*“ versehen.